

Wahl des zweiten Stellvertreters des Ortsvorstehers von Neusatz**I. Sachverhalt:**

In der Ortschaft Neusatz was es bisher üblich, dass nur ein Stellvertreter des Ortsvorstehers bestellt wurde.

Aufgrund einer längeren Abwesenheit des stellvertretenden Ortsvorstehers Dominik Merz ergibt sich aus Sicht der Ortsverwaltung die Notwendigkeit, einen zweiten Stellvertreter zu benennen.

Der Ortschaftsrat Neusatz hat deshalb in der Sitzung am 12. November 2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat der Stadt Bühl Ortschaftsrat Hubert Oberle als zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers zur Wahl vorzuschlagen.

Herr Oberle hat bereits langjährige Erfahrungen als stellvertretender Ortsvorsteher.

Der bisherige alleinige Stellvertreter, Herr Merz, wäre dann zukünftig der erste Stellvertreter des Ortsvorstehers von Neusatz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine Mehrkosten, da es eine Aufwandsentschädigung nur für die Fälle der tatsächlichen Stellvertretung gibt.

III. Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Vorschlags des Ortschaftsrates Neusatz wählt der Gemeinderat der Stadt Bühl Herrn Hubert Oberle zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers von Neusatz.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		